



Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XLI. Montags den 7. April 1788.

Breslau, den 7. April.

Die Nachrichten von der Russischen Armee die bis den 19ten März gehen, sagen daß die Operationes deswegen so langsam giengen weil die Armee durch die elenden Wege nicht fort kan. Zu dem Corps des Prinzen v. Coburg sind Russen gestossen und diese haben nun alle Schiffe zusammen genommen um eine Diversion zu machen; man versichert daß die Belagerung von Choczlin das erste seyn werde, man kan überhaupt den Türken ihre Abicht nicht einsehen, denn es ist bis jeso ein kleines Corps gegen die Russen versamlet.

Des Kayser's Majestät sind am 25. März im Hauptquartier zu Futak angekommen und so sicher auch die Nouvellisten behaupten es sey bereits die Belagerung von Belgrad angefangen, so unwahr ist es, als auch bis dato bloß kleine Scharmittel vorgefallen. Die wichtigsten Begebenheiten werden wohl erst Ausgang April sich ereignen.

Haag, den 25 März.

Einige der sogenannten Patrioten kommen nach und nach aus Frankreich und Brabant zurück. Man sagt sogar, daß die vornehmsten unter ihnen im Begriffe sind, sich wieder zu ihren Familien zu begeben. Verschiedene haben Ihren Edeln Großmögenden Bittschriften übergeben, um in die General-Amnestie eingeschlossen zu werden, und unter andern die beyden Exbürgermeister von Rotterdam, die Herren Boggaard d'Alblasserdam u. Vingerhoed, u. der ehemalige Oberamtmann Gevaerts, der sich bey jeder Gelegenheit als ein eifriger Patriot gezeigt hat. Eine Menge Patrioten aus den Provinzen Geldern und Utrecht haben gleichfalls Bittschriften an die Staaten ihrer Provinzen übergeben, worin sie um Verzeihung ansuchen, und unter andern die bekannten Patrioten von Hattem und Elburg, die so hartnäckig waren, die Amnestie zu der Zeit zu verwerfen, als die Staaten von Geldern sie ihnen bewilligen wollten.

Es ist zu seiner Zeit gemeldet worden, daß Herr Marron, Gesandtschaftsprediger der Generalstaaten zu Paris, wegen eines einem periodischen Werke einverleibten Briefes, der von ihm unterschrieben, und Ihren Hochmögenden mißfällig war, so lange suspendirt worden ist, bis er widerrufen hätte; Herr Marron hat sich aber hiezu nicht bequemen wollen, sondern hat vielmehr seine Erlassung genommen.

Haag, den 18 März.

Die Staaten von Holland und Westfriesland haben in ihrer letzten Sitzung, zu Erhebung der Auflagen in der Provinz auf den nämlichen Fuß wie in den vorigen Jahren, ihre Zustimmung gegeben, ohne daß die Maleihe, wovon die öffentliche Blätter geredet haben, statt gefunden hat.

Der bevollmächtigte Minister der Amerikanischen Freistaaten, Hr. Adams, hat den 6ten dieses den Generalstaaten eine Memoire überreicht, um Abschied zu nehmen.

Ihre Hochmögenden haben ihm für eine Resolution zustellen lassen, in welcher sie erklären, daß sein Ministerium ihnen angenehm gewesen; auch haben sie ihm das gewöhnliche Geschenk bestimmt, welches in einer Medaille 1300 Fl. werth besteht.

Von dem Staatsbesuche, welchen der Erbstatthalter am 15ten dieses bey dem Englischen Ambassadeur abstatete, verdienen folgende Umstände gemeldet zu werden. Als der Prinz die Staatscarosse besteigen wollte, bestreueten 25 weißgekleidete Jungfrauen mit Orange-Schärpen den Weg vom Pallast bis zur Kutsche mit Blumen und Painen, und den Zug eröffneten der Hoffourier, 2 Reitknechte und 2 sechsspännige Kutschen mit den Kammerjungen und Kammerherren. Hier auf folgten der Wagenhofmeister, 2 Wagen, 1 Stallmeister, 4 Käufer, 12 Lakaien, und sodann die Staatskutsche mit sechs rothfärbigen Hengsten bespannt in welcher Se. Durchlaucht, der Oberhofmeister Voigt von Elpe und der Oberhofmarschal von Massay St. George saßen. Vorn auf der Kutsche stan-

den 2 Wagen, und neben her giengen 8 Hellesbardier und 2 Stallknechte. Hinten folgte ein Detaschement Garde du Corps, und noch 2 sechsspännige Kutschen mit Kammerherren und Kammerjungen.

Leiden, den 18 März.

Die hiesigen Professoren, denen die Verwaltung des Stolpischen Instituts anvertraut ist, haben in ihrer letzten Versammlung die Preisfrage aufgegeben: „Ob es Pflichten giebt, deren Verbindlichkeit nicht anders als durch die Unsterblichkeit der Seele erhärtet werden kann?“ Der Preis besteht in einer goldnen Medaille, 250 Fl. an Werth, und die Abhandlungen müssen vor dem ersten Jul. 1789. an den gegenwärtigen Secretär des Instituts, Hrn. Nicolas Paradys, unter den bekannten Formalitäten in lateinischer oder holländischer Sprache eingesandt werden.

Auszug eines Schreibens aus dem Ruppinschen, vom 10 März.

Vorurtheile zu besiegen, die Jahrhunderte hindurch mit dem Stempel der Religion geheiligt, zu unbestreitbaren Grundsätzen wurden, zeigt Wachsthum des menschlichen Verstandes an, und der Mann, der dies kann, verdient Schätzung. Diesen Fall haben wir jetzt hier. Vor einiger Zeit starb zu Wusterhausen an der Dosse die Jüdin, Wittwe Meyer. Eine Gewohnheit dieser Nation befiehlt, ihrem Todten keine Nacht im Hause zu dulden. Lebendig begraben zu werden, ist oft die schauerhafte Folge, und so viel auch aufgeklärte Köpfe das Schreckliche dieses Befehles zeigten; so hat es doch zu tiefe Wurzel geschlagen, als daß es allgemein von Wirkung gewesen sein sollte. Nur einzelne hatten Muth genug, Gründen Gehör zu geben, und sich selbst dadurch bey ihren Glaubensgenossen zu Märtyrern zu machen. Der aufgeklärte Schwiegersohn der Wittve Meyern, der Schugjude Flebmann, den die Lesung der kürzlich erschienenen Schrift des gelehrten Doctor Herz in Berlin, wider das frühe Begraben der Juden, von der Schädlichkeit dieses Vorurtheils

noch mehr überzeugte, setzte sich über das schiefe Urtheil vieler seiner Glaubensgenossen hinweg. Er ließ seine Schwiegermutter nicht nur 3 Tage lang im Hause stehen, sondern er wandte auch alle Regeln der Vorsicht, die der Doctor Herz in der angeführten Sch. ist vorschlägt, an, um das Unglück des lebendigen Begraben abzuwenden. Dies Betragen verdient Achtung, und ist einer öffentlichen Bekanntmachung würdig.

Paris, den 21 März.

Das geheime Conseil des Königs untersucht jetzt in Gegenwart des Monarchen die neuen militärischen Verordnungen.

Die Personen, welche die Glieder des neuen Conseils der Marine ausmachen werden, sind noch nicht ernannt.

Der König hat dieser Tage ein merkwürdiges Beispiel reiner Deconomie gegeben. Er ließ dem Königl. Schatz die beiden letzten Monate der Summe von 1 Million und 800000 Livres zustellen, welche jährlich für die kleine Casse und besonderen Ausgaben Sr. Majestät ausbezahlt wird, indem er erklärte, daß ihm die Aufopferungen, welche seine eigene Person betrafen, am wenigsten zu Herzen giengen.

Das Edict, wodurch 173 Bediente von der Hofhaltung der Königin aufgehoben werden, ist den 15ten von der Rechnungskammer registrirt worden; auch hat das Parlament an diesem Tage das Edict registrirt, nach welchem die Lustschlösser la Muette, Madrid, Vincennes und St. Blois verkauft werden sollen. Im Fall dieses nicht geschieht, sollen sie abgebrochen und die Materialien und das Terrain verkauft werden. Eben dies Edict befiehlt den Verkauf aller besonderen Häuser, die der König in Paris besitzt; die Gebäude des Louvre und der Thuilleries ausgenommen.

Gestern, am grünen Donnerstag, hat der König das gewöhnliche Fußwaschen an 12 armen Männern verrichtet, die Königin that dasselbe bey 12 armen Frauen. Die Königl. Brüder, Madame, Madame Elisa-

beth, der Prinz von Conde, als Oberhauchofmeister, u. waren bey der Ceremonie gegenwärtig.

Der Herzog von Orleans hat bey dem König um Erlaubniß angesucht, seiner Gesundheit wegen eine Reise vorzunehmen. Man sagt, der Monarch habe hierin nicht gewilligt.

Paris, den 21 März.

Die beständige Widersegllichkeit der Parlements dieses Reichs gegen alle Maasregeln des Ministerium bekommen jetzt einen Grad von Interesse, den sie vorhin niemals gehabt haben. Unter den beyden vorigen Regierungen, und selbst in den ersten Jahren der jetzigen, war man immer gewohnt, diese Widersegllichkeit durch Handlungen der Autorität geendigt zu sehen, wodurch das Ansehen dieser Gerichtshöfe vermindert, und die Gewalt der Krone immer mehr und mehr befestigt ward. Man hat lange geglaubt, daß sich auch nun eräugnen könnte; aber jetzt fängt man an, es aus einem andern Gesichtspuncte zu betrachten. Die Zeit scheint gekommen zu seyn, da der Widerstand der Franz. Parlements, der allgemein, dringend und standhaft geworden ist, und sich über alle Gegenstände erstreckt, wozu sie entweder durch die Vermittlung, worin das Finanzwesen den Hof gesetzt hat, oder durch die allgemeine Disposition, die man an der Nation zu bemerken glaubt, gereizt sind, alle Weisheit und Vorsicht der Regierung nothwendig macht, um den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, die aus so langwierigen und hartnäckigen Widersegllichkeiten entstehen könnten.

Der König hat der Stadt Lyon die Abgaben abgetreten, die zum Vortheile Sr. Maj. von den Handwerkern und Gilben dieser Stadt gehoben werden, und jährlich 40 bis 45000 Livres betragen. Diese Summe soll zur Bezahlung der Zinsen der Anleihe gebraucht werden, welche diese Stadt zu machen genöthigt gewesen ist, um die Arbeiter zu unterstützen, welche wegen Mangel und Theuerung der Seide keine Arbeit hatten, und dadurch in die größte Dürftigkeit geriethen.

Die Regierung hat gleichfalls der Provinzialversammlung von Rouen alle Unterstützung angedehnt lassen, welche sie verlangte, um die verschiedenen Manufacturen selbiger Generalität aufrecht zu erhalten, welchen der Commerztractat mit England den größten Schaden zugefügt hat.

Schreiben aus Amsterdant, vom 25 März.

Nach der Ankunft der 3 letzten Englischen Posten sind hier die Englischen Bank-Actien ziemlich gestiegen.

Aus Paris wird gemeldet, daß der Graf von St. Priest im Begriff gewesen sey, nach dem Haag abzureisen, daß aber seine Abreise wieder auf einige Zeit ausgesetzt worden.

Nach einer neuen in Seeland gemachten Einrichtung hat man daselbst allen Thee der Ostindischen Compagnie verkauft. Die Käufer sollen mit dem gegebenen Preise sehr zufrieden seyn.

Bei Gelegenheit des Jüdischen Purim-Festes sind den Juden die Maskeraden in dieser Provinz untersagt worden.

Madrid, den 29. Februar.

Der türkische Ambassadeur ist im Begriff, nach Constantinopel zurück zu reisen.

Es scheint, als wenn unsere Seerüstungen, welche der Hof befohlen hat, einen gewissen Gegenstand zur Absicht haben, über welchen man jetzt negotirt. Den 22. kamen 2 Couriers von Versailles hier an; einer von Seiten Sr. allerchristlichsten Majestät für unser Cabinet, und einer von unserm Ambassadeur an den Grafen von Florida blanca. Einige Stunden nach ihrer Ankunft wurden Befehle nach Cadix und Ferrol geschickt, um noch 4 Linien-Schiffe und 2 Fregatten auszurüsten. Zu Cadix wird Don Ferdinand Duoz als Augenblick erwartet, um das Commando über eine Flotte von 4 Linien-Schiffen und 6 Fregatten zu übernehmen. Es werden daselbst und zu Carthagena noch 3 Linien-Schiffe und 3 Fregatten ausgerüstet.

In der am 24ten gehaltenen Generalversammlung der Actionairs der St. Carlsbank

ist der Dividende nur auf $5\frac{1}{2}$ Procent gesetzt worden. Es sind große und heftige Debatten gewesen, und Herr Cabarrus hat seinen Posten als Administrator niederlegen wollen. Die Versammlung bestand aus 700 Personen, und sie war von 9 Uhr des Morgens bis um Mitternacht bey einander.

Tanger, den 24 Jan.

Der Kaiser von Marocco hat dem hiesigen Holländischen Consul bekannt machen lassen, daß ihm die Generalsstaaten einen Ambassadeur ohne Geschenke schicken sollten, damit er wisse, ob er in Krieg oder Friede lebe, sonst werde er selbst einen Ambassadeur mit 5 Fregatten nach Amsterdant schicken, der 20 Tage daselbst bleiben, und hernach mit der Nachricht des Krieges oder des Friedens zurückkehren solle. Obgleich nun der Holländische Consul versichert hat, daß die Generalsstaaten mit Sr. Barbarischen Majestät in dem besten Frieden lebten, so will der Kaiser doch bey seinem Entschlusse bleiben, weil ihm das Gegentheil geschrieben sey.

Tanger, den 18 Februar.

Am 6ten dieses kam das Holländische Kriegsschiff, Castor, in der hiesigen Bay an. Der Capitain desselben, Herr van de Capelle, begab sich sogleich zum Gouverneur, und versicherte denselben von Seiten des Commandeurs der Holländischen Flotte im Mitteländischen Meer im Namen der Generalsstaaten, daß Ihre Hochwürzeden, von dem aufrichtigen Verlangen befehl wären, mit dem Kaiser von Marocco Frieden und Freundschaft zu unterhalten, und daß Se. Majestät nicht nöthig hätte, deshalb Schiffe nach Amsterdant zu schicken, um die Wahrheit davon zu erfahren.

Breslau den 7. April.

Heute wird im Wäckerischen Schauspielhause aufgeführt: Die Jagd, eine komische Oper in 3 Akten, vom Herrn Kreißteuereinehmer Weiße.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm
Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Charte vom Königreich Bosnien und der Herzogertina, samt den angränzenden Provinzen,
Croatien, Slavonien, Dalmatien, Ragusa, Temeswar, Servien, Albanien und dem
angränzenden Venetianischen nach den militairischen Landcharten des Prinzen Eugen,
Marfigli, Rhebenhiller Pallavicini, neu gemacht. Wien 788. 1 Rthl. 25 sgr.

Catalogue des Livres nouveaux qui se trouvent chez Guil. Theoph. Korn, Libraire a Breslau 788.

Voyages aux Indes orientales et a la chine fait par ordre du roi, dans le quel on traite le meurs de
la Religion, des Sciences et des Arts des Indiens des chinois, &c. &c. et de Recherches sur l'His-
toire naturelle de ces Pays, avec de superbes figures, pr. M. Somnerat, 2 volumes, gr 4. Paris,
relié en veau, 25 Rthlr.

Voyage autour du monde par George Anson ornee des Cartes et des figures en taille douce, gr 4. Am-
sterdam, 6 Rthlr.

Voyage autour du monde & vers les deux Poles par terre & par mer, par Mr. de Pages, 3 Vol. gr 8.
783 2 Rthlr.

Sandfort et Merton 3 Tomes, gr 12. Paris 787 1 Rthlr. 10 sgr,

Le Ramoneur prince & le prince Ramonneur comédie en un acte, gr 4. Amsterdam, 787 8 sgr.

Requete au Roi adressée a Sa Majesté par Mr. de Calonne, Minister d'Etat, 1788. gr 8. 23 sgr.

Voyage en Pologne, Russe, Suede, Dannemarc &c. p. Mr. W. Coxe, traduit de l'Anglois par Mal-
let, 2 Vol. avec de Cartes geographiques, Portraits, Plans & figures en taille douce Edit.
gr 40. à Geneve, 786 8 Rthl 15 sgr.

Le meme livre en 4 Vol. gr 8. 6 Rthlr

Zélie dans le Désert par Madame Daubenton 2 Vol. gr 8. 787 1 Rthlr. 15 sgr.

(Jahrmärkte-Anzeige.) Da der nach dem diesjährigen Calender auf den 28ten
April zu Bernstadt zu haltende Jahrmarkt aus bewegenden Ursachen auf den 24ten und 25ten
desselben Monats verlegt worden ist; so wird diese Abänderung hiemit zur Wissenschaft des
Publicums gebracht. Signaturum Breslau den 27ten März 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Krieger-, und Domainen-Cammer.

(Verkauf des von Haabeschen Fundi.) Bei Einer hiesigen Königl. Oberamts-Reg-
lerung soll ad instantiam der Witwe des verstorbenen Ingenieur-Lieutenant v. Haabe,
Eleonore Caroline geb. Schultes und des Vormundes der v. Haabeschen Kinder des Ober-
schlessischen Oberamts-Reglerungs-Rath Schultes der bei dem Oberthore hieselbst in
denen Fesungswerten gelegene und der v. Haabeschen Witwe und Kindern zugehörige Fun-
dus, welcher zu 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 2833 Rthlr. 8 Sgr. gewürdigt worden,
öffentlich jedoch voluntarie subhastirer und feil geboten werden. Es können sich demnach
alle und jede, welche solanen Fundum u. erstehen und käuflich an sich zu bringen. Lust und Ver-
mögen haben, in Termino licitationis den 11 August c. a. des Morgens um 9 Uhr im hiesigen
Oberamts-Hause vor der dazu angeordneten Oberamts-Regierungs-Commission persönlich
oder durch genugsam bestellte Special-Bevollmächtigte einfinden, ihr Gehor zu thun und alle
dann gewärtigen, daß dieser Fundus dem Meistbietenden werde adjudicirer und nachmals
man weiter mit seinem Geborh werde gehört werden. Zugleich wird dem Kaufwilligen hier-
durch bekannt gemacht, daß die Tage die es Fundi in hiesiger Königl. Oberamts-Regierungs-
Registratur täglich nachzusehen werden kann. Gegeben Breslau den 27ten März 1788.

(Editai Cirario des J. G. Sischer.) Von der hiesigen Ober- und Unter-
Regierung wird der, ohne Landesherren Erlaubniß außer Landes gegangene Johann Gottlieb

Sicher, binnen 9 Monaten, *peremptorie* aber den 1 October 1788. zu erscheinen hierdurch vorgeladen, um von seinem Antritt Red und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gemätht wird, daß sowohl sein hier ländisches Vermögen confiscirt, als er aller etwannigen Erbanfälle für verlustig werde erklärt werden. Erleg den 10 December 1787.

Königl. Preuß. Oberschlesische Obergerichts Regierung.

(*Citatio der von Borstellischen Gläubiger.*) Von der Königl. Glogauschen Obergerichtsregierung werden auf Ansuchen des von Borstellischen *Curatoris* Geheimden Raths und Cammer Directoris von Bismarck alle unbekannte Gläubiger des für einen Verschwender erklärten ehemaligen hiesigen Krieges- und Steuerraths von Borstell, hiermit citirt und vorgeladen, sich in dem zur Liquidation und Verificirung ihrer Forderungen, so wie zur Verhandlung mit dem Curatore vor dem Obergerichts-Regierungsrath Schwarzenberger auf den 15 Julii Vormittags um 8 Uhr anberaumten *Termino*, auf hiesigem Schloße ohnfehlbar persönlich oder durch einen zulässigen allenfalls aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu wählenden *Mandatarius*, (wozu denen welchen es hier Orts an Bekanntschaft fehlen sollte, die Hofräthe Fülleborn, Henning und Hoffmann, und der Justiz-Commissionsrath Seidel vorgeschlagen werden), ohnfehlbar zu stellen, und ihre rechtliche Nothdurft zu beobachten, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf die nicht erschienenen die Verhandlung mit den gegenwärtigen Gläubigern abgeschlossen werden wird, auch sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt werden, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Begeben Glogau den 14. März 1788.

(*Bekanntmachung.*) Da seitthero durch das übermäßige geschwinde Fahren in der Stadt verschiedene Unglücksfälle vorgefallen; so hält man sich vor verpflichtet, den Herrschaftlichen Kutschern sowohl als besonders den hiesigen Lehnkutschern wie nicht weniger den Buchstucker Färbern und Krebstüchern, dieses für das Publikum so höchst gefährliche geschwinde Fahren auf den Straßen, bey Vermeidung unliebsamer Verfügung, auch nachdrücklicher Strafe hierdurch zu verbieten. Uebrigens werden die Kutscher nach Maaßgabe des bei der Königl. Huldigung ergangenen *Vertheillements* wiederholend angewiesen, jeder Zeit rechter Hand zu fahren, um dadurch das Beegnen und Ausweichen zu vermeiden, und werden die resp. Herrschaften ihre Kutscher darnach zu instruiren ersucht. Breslau den 27 März 1788. Königl. Preuß. Polizey-Directorium. Schluss.

(*Subhastation des Ehemannischen Hauses.*) Bei den hiesigen Stadt-Gerichten soll *ad instantiam Creditorum* das dem verstorbenen Tuchmacher Joh. Gottlieb Ehemann gehörige auf der äußern Nicolalgasse am Ecke des St. Barbara Kirchhofes gelegene Haus, welches auf 1333½ Rthl. gerichtlich gewürdigt worden, öffentlich subhastirt und feil geboten werden. Es können sich daher alle und jede, welche solches Haus käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, in denen hierzu anberaumten Bleihungs-Terminen den 10. May, den 7. Junii, besonders aber in *Termino peremptorio* den 12. Julii an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch genugsam legitimirte und instruirte Special-Bevollmächtigte einfinden, ihre Gebote in dormaligem schweren Cour. ablegen und gewärtigen, daß obbeschriebenes Haus dem Meistbietenden und am besten Zahlenden im letzten Bleihungs-Termino zugeschlagen und adjudicirt, auf die nach Ablauf solchen Termins etwa einkommenden Geborthe aber nicht weiter reflectirt werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten. Zugleich werden hierdurch alle etwannigen Real-Prätendenten zu Conservation ihrer Gerechtsame hiermit vorgeladen sich bis zum letzten Bleihungs-Termino oder spätestens in diesem *Termino* zu melden und ihre Ansprüche dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß sie auf

erfolgte Abjucation damit und in so weit sie den Fundum betreffen, gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden sollen. Breslau den 18. Mart. 1788.

(Zu verauctioniren.) Die Breslaurischen Stadt-Gerichte machen dem Publico hiermit bekannt: Daß verschiedene Effecten und Mobillen, bestehend in Stühlen, Kleiderschränken, Gemälden u. s. w. den 5. May c. und folgende Tage öffentlich in dem Händlerschen auf der Albrechts-gasse gelegenen Hause feil geboten werden sollen. Es werden daher Kauflustige hierdurch adcitiret an gedachten Tagen sich einzufinden, ihre Gebote in dermaligem schweren Cour. darauf abzulegen, und zu gewärtigen: daß bemeldete Mobillen und Effecten dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breslau den 22. Mart. 1788.

(Zu verauctioniren.) Die Breslaurischen Stadt-Gerichte machen dem Publico hiermit bekannt: Daß verschiedene Sorten von Weinen, nemlich Malaga, Sect, Muscat, Franz, Nieder Ungar, Rheinwein, Pontac, ferner 15 Fässel Eibeden und 8 hölzerne Büchsen von Pompadour-Zahnpulver, ingleichen 2 Wagen den 21. April und folgende Tage in dem auf der Junkern-gasse gelegenen Schmidtschen Hause öffentlich feil geboten werden sollen. Es werden daher Kauflustige hierdurch adcitiret, an gedachten Tagen sich einzufinden und anbet zu gewärtigen: daß solche Waaren dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Breslau den 1. April 1788.

(Edictal-Ciratio des Anton Rupprecht.) Das Freyherrl. Michael v. Stillfriedsche Gerichtsamt der Herrschaft Schnallensteln in der Königl. Preuß. souverainen Grafenschaft Glas füget hiermit männiglich zu wissen: Welchergehalt sich besage der Grund Acten und Hypothequenbuches über das unter dieser Jurisdiction gelegene Freyherrl. Gut zu Ober-Langenau, unter denen von dem heutigen Besitzer Herrn Joseph Wendel übernommenen und rückständigen 16000 fl. rhnl. Kaufgeldern, 3400 fl. befinden, womit des letzten Verkäufers Herr Theodor Wenzel Rupprechts Vater, Herr Florian Joseph Rupprecht, gewesener Königl. Preuß. Kreis-Steuer-Einnehmer zu Glas, seinen jüngsten Bruder Herrn Anton Rudolph Rupprecht, auf das väter- und mütterliche Ober-Langenauer Vermögen laut dessen Verzicht-Quittung de dato Ober-Langenau den 1 May 1750. gänzlich abgefunden, deren Löschung und Einziehung der letzte Verkäufer Herr Theodor Wenzel Rupprecht aber um darum bis jetzt noch nicht bewürken können, weil die darüber zwar in Original in Händen habende Verzicht-Quittung nur *privatim* ausgestellt, und die gerichtliche *Recognition* derselben nur von des Herrn Anton Rudolph Rupprecht hinterlassenen Frau Wittve und Tochter, von dem dritten Anton Rudolph Rupprechtschen Erben und einzigen Sohne desselben, dem zu Warschau in Galizien angestellt gewesen seyn sollenden K. K. Zoll-Controllleur Hrn. Anton Rupprecht aber, seines, aller angewandten Mühe nicht auszuforschen gewesen denmaligen Aufenthaltes wegen, nicht beige-schaffet werden können. Wenn Hr. Theodor Wenzel Rupprecht nun Dato dahin angetragen: gedachten Anton Rupprecht oder dessen etwanige Selbstbesitzer zu Anerkennung obabgirter Verzicht-Quittung seines Vaters Edictaliter vorzuladen; so citiret das hiesige Freyherrl. Michael von Stillfriedsche Gerichtsamt eben bemeldten Herrn Anton Rupprecht, nemlich: den nach der Angabe seiner Frau Mutter in Warschau anangestellt gewesen seyn sollenden K. K. Zoll-Controllleur, oder seine etwanige Erben, binnen Dato und 6 Monathe, *peremptorie* aber den 26 Julii des folgenden 1788ten Jahres Früh um 9 Uhr in hiesiger Herrsch. ast. Amtes Kanzley entweder in Person oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, die wider ihn zu producirende gerichtliche Verzicht-Quittung seines Vaters zu *recognosciren*, und entweder in die gebetene Löschung

zu consentiren, oder seine Darleider sowohl als das *Productum* selbst etwa habende Eintwen-
dungen *ad Protocolum* zu geben und rechtlichen Bescheides, ausbleibenden Falles aber zu ge-
wärtigen, daß das *Productum* seiner Seite ebenfalls *pro Recognito* erkannt und von dem hies-
sigen *Judicio* in die Einziehung dieses Kaufgelder-Antheiles und Löschung gemüthigt wer-
den wird. Rosenthal in der Königl. Preuß. souv. Grafschaft Glatz den 21. Sept. 1787.

(Verkauf eines Bauerguths.) Das Gerichtsam der Commende Großing
Nimptschen Kreises macht hierdurch bekannt, daß der 3 März, 3 April und der 5 May 1788.
pro Terminis, letzterer aber *peremptorie* zur *Licitation* um das zu Klein-Einz gelegene in einer frey
und 1½ robothsamigen Hufen Acker bestehende, dem Joseph Sed. als zugehörige Bauerguth
mit dazu gehörigen 5 Gassgärten, und dem Rechte 138 Stück Schaafe ein- und auszuweiden zu können,
so wie solches dormalen steht und liegt, und so wie es gerichtlich nach 5 *pro Cent* auf 1620 Rth.
6 Ggr. 1 d. und nach 6 *pro Cent* gerechnet, auf 1944 Rthlr. 7 Ggr. 4 d. gewürthet worden,
auf Anbringen derer Jos. Echolschischen Gläubiger anberaumt worden; Kaufsüchtige zu diesem
Bauerguths können zu Großing in gewöhnl. Umseßstelle in obgedachten Terminen, besonders
aber in *Termino peremptorio* den 5 May zur *Licitation* sich einfinden, ihre Gebote abgeben, und
sobald die künftliche u. erbliche Ueberlassung dieses *necessaria subhastirten* Bauerguthes an den
Meist. u. Preisbietenden, ohne daß nach dem *Termino peremptorio* auf etwa einkommende Gebote
Rücksicht genommen werden wird, gewärtigen. Zugleich wird denen unbekannten aus dem
Hypothequeneuche nicht constirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Con-
servacion ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten *Licitations-Termin*, oder spätestens
in hoc *Termino* selbst sich zu melden, und ihre Ansprüche gerichtlich anzuzeigen, oder aber zu
gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte *Adjudication* damit gegen den neuen Besitzer, und in
so weit sie den *Fundum* betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Großing den 23 Jenu-
ar 1788.

(*Edictal-Cirario* des Johann Siegmund Otto.) Jauer den 27ten Martius 1788.
Von dem Magistrat der Stadt Jauer wird der von hier gebürtige über 10 Jahr ohne Nachricht
von dessen Aufenthalt abwesende Barbletgefelte Johann Siegmund Otto oder dessen unbes-
kannte Leibes Erben, *ad Instantiam* seines Curatoris des Raths-Kanzellisten Herrn Johann
Carl Büßler dergestalt edictaliter citirt, daß er entweder selbst oder seine etwaige unbekannte
Leibes Erben, binnen dato und 9 Monathes, längstens aber den 29ten Januar 1789. Vor-
mittags um 9 Uhr auf alldiesigem Rathhause sich persönlich oder schriftlich melde, und sodann
weitere Anweisung, ausbleibenden Falles aber gewärtige, daß er den Gesetzen gemäß für
tödt, und sein Vermögen, mit Præclusion der unbekannten Leibes-Erben, denen sich gemeldes
Verwandschaften werden zuerkannt werden.

(Zu verpachten.) Da der auf den 3ten März c. a. angesetzt *Terminus licitationis pe-*
remptorius auf die anderweltige Verpachtung nachstehender Cämmerey Pertinenzien hieselbst,
nämlich: 1. Der Brandtweinbrenne ey, 2. der Moderen Wiese, 3. der Commandanten-
Wiese, 4. des sogenannten kleinen Zwingers, 5. der Theil-Wiesen, und 6. der Markall-
Wiesen, vorwa'tender Umstände wegen bis auf den 29ten April c. a. verlängert werden muß-
sen: so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und es können sich Nachsüchtige
daher in diesem *peremptorischen* *Termino* hieselbst zu Rathhause melden und gewärtigen, daß
für den Meistbietenden die *Adjudication* erfolgen wird. Ramlau den 27ten März 1788.

(Zu vermiethehen.) Alle diejenigen, welche die Verlaubung der Stadtschen Maut-
beer Plantage interthen wollen, werden auf den 1. May a. c. zur *Licitation* invitirt. Obstat
den 1. April 1788. Nachtrag

433

Nachtrag ad No. XLI. Montags den 7. April 1788.

(Verkauf eines Bauerguths.) Groß Glogau den 29 Oct. 1787. Da des Johannis Gottlob Schreers in Rauschwitz befindliche und durch gerichtliche Taxe auf 6339 Rthl. 23 sgr. 5 d^r. gewürdigte Bauerguth und Appertinentien auf Ansuchen *unius Creditoris sub hasta* ausgedöthen, und *Terminis licitationis* auf den 11 Januar, 11 Martii, *ac peremptorie* den 16 May 1788. anberaumet worden; so werden diejenigen, welche gesonnen und vermögend sind dieses Bauerguth und Zubehör zu kaufen, von dem Stadtgerichte andurch eingeladen, sich in den bestimmten Terminen alhier auf dem Rathhause zur Licitation einzufinden, und zu gemärtigen, daß dem Meistbiethenden die Adjudication geschehen wird.

(Musikalische Anzeige.) Dem allgemeinen Wunsche und Verlangen zu Folge, wird künftigen Freitag als den 11. April, die Naumannische Oper *Cora*, im großen Redoutensale, zum zweytenmale aufgeführt. Der Anfang ist wie gewöhnlich, um 5 Uhr. Der Preis für die Gallerie ist dem im Saale und auf dem Chore gleich. Für Schicklichkeit und Ausstand auf der selben soll möglichst gesorgt werden. Billette zu 12 Sgr. und Textbücher zu 3 sgr. sind in der Löwischen Buchhandlung und am Einlasse zu haben. Hiller.

(Zu verkaufen.) Da das Gräfl. von Schlabrendorffsche Lehnguth Buschvorwerk sammt dem dazu gehörigen städtischen Vorwerk bey Schmiederberg aus freier Hand *per modum licitationis* verkauft werden soll; so werden Kauflustige eingeladen, in dem dazu auf den 10 May dieses Jahres angesetzten Blethungs-Termin bey dem Herrn Syndicus Friederici in Schmiederberg zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu hören, ihre Gebothe zu thun und zu gemärtigen, daß demjenigen, welcher das beste Gebot thut, bis auf Approbation des hochgräfl. Dominii die Güter werden zugeschlagen werden. Die Güter können vorher in Augenschein genommen und darauf auch allenfalls *ante Terminum* bey dem Syndicus Friederici oder dem Cammer. Secretarius Häring in Breslau Gebothe gethan werden; wobey zugleich zur Nachricht gereicht, daß diese Güter auch von Personne bürgerlichen Standes *acquirret* werden können. Breslau den 13. Februar 1738.

(Lotterie-Nachricht.) Diejenigen Interessenten die ihre Loose zur 3ten Classe der 20ten Berliner Classen-Lotterie nicht bis zum 30ten März renoviren, haben es sich bloß selbst zuzurechnen, daß sie ihres Gewinnstes verlustig gehen, und ihre Loose als abandonirt anderen Flebhavern verlassen werden, ohne weitere Einwendungen darüber annehmen zu können. Die Renovation kostet vom ganzen Loose 3 Rthl. 8½ sgr. das halbe 1 Rthl. 19¼ sgr. das Viertel 24 sgr. 8 d^r. in Cour. Einige Kaufs Loose zu dieser soliden und vortheilhaften Lotterie stehen noch zu Diensten. Das ganze Loos kostet 6 Rthl. 19½ sgr. das halbe 3 Rthl. 9¾ sgr. das Viertel 1 Rthl. 20 sgr. in Cour. und sind bis Donnerstag Abend den 10. April um 6 Uhr zu haben. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Plans zu beiden Lotterien werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder werden franco erwartet, dagegen wird jedermann, so wie immer die prompteste Bedienung wiederfahren. Joh. David Wenzel in der goldenen Krone am Ringe.

(Diverse Waaren.) Neue und frische Garten-Saamen Lucerner, Esparcette, Spanischen Klee, sind angekommen, auch Rußischer Cavlar in Fässel, Rußische Lichte, ächte Braunschweiger nicht nachgemachte Met. u. Zungenwürste. Servelatwürste, Strop, Capillaire, Strop d'Orgeade, ächte u. beste Bischof Essenz, *arac de Goa*, fein Champagnerwein, roth u. weiß, fein Burgunder Pommersche, Spick- und Preßgänse, Französische Früchte und Elquer, und trocken, Italiensche Früchte candirt, und in Zuckernuß, verschiedene parfümirte Wasser, fein Trauben-Rosinen, fein Damesmandeln in ganz dünnen Schalen, Brunetten, Trüffeln,

Pistaken, Pignolen, ächtes fein Provencerdöl, fein Capern in Gläser, und ohne Glas, Oliven, N. Sardeßen, Reisgries, Reismehl, extra fein holländische Perlgraupe, Wiener Gries, Dievolini, Sago, Sojasaft, dem Braten den hohen Gout zu geben, geraucherten und marionirten Lachs u. Brücken, Schollen, Schweizer, Eydamer, Emder, Stroman u. Limburger Käse, Parmesankäse, nebst vielen andern Sachen, auch ächte feine Mittel und ordinaire Sorten holländische gepackte Tobacke, fein Canaster, fein französischen und holländischen St. Dmer, bester Qualität, und stets zu haben, so wie alle Sorten Specereywaaren, und fein ächten Martinique-Coffe von delikaten Geschmack, bey

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zu verpachten.) Bey dem Dominio Alt-Grottgau welches in der großen Meißner Straße liegt, gehet den 26 April a. c. die Pachtzeit des dasigen Brau- und Brandweinaurbars zu Ende, und soll dasselbe wieder auf anderwelte Zeit an den Meißbletenden unterjannehmlichen Conditionen verpachtet werden, wozu *Terminus* den 12 März zur Inspecirung, und *Terminus peremptorius* auf den 21 April a. c. anberaumet ist, Pachtlustige, und zwar ohne Unterschied der Religion auch Juden, können an bemeldtem Termine sich einfinden, und bey dem dasigen Hochfreyherrl. Wirthschaftsämte ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meißbletenden solches werde zugeschlagen und überlassen werden.

(Zu vermieten.) In dem Kaufmann Müllerischen Hause, auf dem Salzringe, neben dem Klembergthofe, ist Stallung, auf 3. bis 4 Pferde, eine verschlossene Remise zu 2 Wagen, wie auch ein Boden zu Haaber, Heu und Stroh, nebst einer Wohnung allenfalls für den Kutscher zu vermieten, und zukünftige Johann a. c. zu beziehen. Breslau den 4 April 1788.

(Bauze zu verkaufen.) Es ist eine Parthkrämer-Bauze, vollkommener Größe und gut gebaut am großen Ringe bey dem goldenen Becher gleich über, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich bey dem Parthkrämer Herrn Knäbel junior melden und weitere Nachricht davon erhalten. Breslau den 27. März 1788.

(Zu verkaufen.) Dohm Breslau den 5 März 1788. Liebhaber zu dem auf dem Flügel am Hinterndohme gelegenen Neumannschen *Fundo*, worauf die Bäckerei basset, können sich wegen Verkauf bei dem Herrn Vicarius Neumann alhier auf dem Dohme melden.

(Verlohrnes Stubenhündchen.) Ein Stubenhündgen Bologneser Art, weiß, mit braunen Flecken, besonders an Kopf sehr regelmäßig gezeichnet, hat sich am 4ten dieses verlaufen. Die Zeitungs Expedition wird 1 Rthlr. Fundgeld bezahlen.

(Logie zu vermieten.) Ein sehr bequemes Sommer-Logie ist zu vermieten, es bestehet in 2 Stuben, 2 Alcoven, 2 Nebenküchen, einer Kuchel und einem Keller, nebst dem Garten-Platz. Nähere Nachricht erhält man bei dem Eigenthümer Johann Gottlieb Beck in Pohlisch Neuborf.

(Sommerkorn zu verkaufen.) In Dantwitz Namslauschen Creises ist gutes Sommerkorn zu Saamen zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an das dasige Wirthschaftsamt zu wenden.

(Verlohrner Hünerehund.) Vor einiger Zeit ist ein weißer halb rauher Hünerehund von mittler Größe und männlichen Geschlechts verlohren gegangen, welcher besonders daran kennlich, daß er einige kleine braune Flecke an dem einen Ohr und einen Barth hat. Wer ihn aufgefunden, oder anzuschaffen weiß, hat von dem Gräfl. von Redenschen Revier-Jäger zu Buchwald bey Schmiedeburg ein Donceur von 10 Rthlr. zu gewärtigen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.